Fëscher

Fëscher, Jeeër an Hondstrënn

No 4 – Août 2017

Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs a.s.b.l.

Placée sous le Haut Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg

Redaktion: Jos SCHEUER, Claude STROTZ • e-mail: fjh@flps.lu

Editorial

Partnerschaft

Eigentlich stand die Sitzung der Grenzfischereikommission (18.Juli 2017) unter dem Motto „Pressewirksame Verköstigung von Grundeln". Und diese Verköstigung fand statt in Bollendorf am Sauerufer. Die deutschen Behörden hatten für Putzen, Lagerung und Zubereitung der Invasoren gesorgt, Die Luxemburger Seite hatte für den Fang gesorgt, nicht mehr und nicht weniger! Daher besten Dank an Marc Heinesch, den Präsidenten des Vereines aus Stadtbredimus. Und sie schmecken ausgezeichnet: die größeren Grundeln, ausgenommen, ohne Kopf und leicht angeräuchert. Die Winzlinge dagegen waren traditionell knusperig gebacken, „eng Fritür"

Worum ging es dabei? Schlicht und einfach sollte aufgezeigt werden, dass Grundeln keine Wegwerfobjekte sind, sondern dass sie sich sehr wohl zum Verzehr eignen.

Allerdings ist der Arbeitsaufwand sehr groß: 3 Personen hatten je 3 Stunden gebraucht, um etwa 12 Kilo backfertige Grundeln vorzulegen. Alles selbstverständlich in Handarbeit.

Hätte sich das Treffen damit erschöpft, wäre es ein amüsantes Festchen gewesen. Aber dem war nicht so.

Die Grundel Problematik wurde nämlich von den Vertretern der deutschen Behörden in ihrer Vielseitigkeit beleuchtet:

- die beispiellose Entwicklung einer invasiven Art in unseren Gewässern,
- das Erstarken der „Konkurrenz" durch Barsche, Aale und Zander, so wie dies von Berufsfischern besonders an Mittel- und Untermosel zurzeit festgestellt wird,
- der Fakt, dass Grundeln 3-4 Mal im Jahre laichen,
- der Fakt, dass besonders Großgrundeln von Raubfischen bejagt werden,
- die Fragen, die sich an ein „Ablandegebot " für invasive Fischarten knüpfen (waidgerechtes Töten und Verwertung).

Diskutiert wurde auch über die Eutrophierung der Flüsse, über die jetzt aufgekommenen Wasserpflanzen, Algen und insbesondere den Hahnenfuß, welche einen Impakt Impakt auf das Verhalten der Fische haben.

Einigkeit herrschte darüber, dass der kommerzielle Kanubetrieb an der Sauer nachhaltigen Schaden an Fauna und Flora anrichtet. Die Armada von Booten schrubbt über den Grund der Sauer, wenn der Pegelstand in Bollendorf weniger als 60 cm beträgt. Wozu Gesetze und Vorschriften, wenn keine Kontrolle erfolgt? Wer trägt die Verantwortung? Maximierter Profit auf Kosten der Natur!

Zur Sprache kam selbstverständlich der Dauerbrenner des Fischaufstiegs- bzw. Fischabstiegs im Kraftwerk von Rosport. Seit 1993 wird daran geplant. Jetzt soll eine definitive Machbarkeitsstudie im Jahre 2018 vorliegen. Angesprochen wurde die Möglichkeit durch ein Gitter mit Maschen von 15 mm den Einstieg nach unten zu verhindern.

Andere Themen, die angeschnitten wurden:

- Die Frage der staatlich beauftragten Fischereiaufseher, die im Saarland die Fischerei überwachen, wurde in Luxemburg noch nicht gestellt.
- Als wichtigstes Thema erscheint die Erstellung eines Hegeplans für die Grenzgewässer. In dieser Nummer gehen wir nicht näher darauf ein und werden uns in unserem Magazin weiterhin damit beschäftigen.

Fazit: ein lehrreicher Tag; eine angenehme Atmosphäre, und das Empfinden, dass mit Geschick, Kompetenz und im Geiste einer Partnerschaft und ….einem Schuss Humor, sich manch Positives für die Fischerei und die Gewässer in die Wege leiten lässt.

Jos Scheuer
President

Auch in dieser Ausgabe finden sie 4 Seiten unseres Fischbuches „D'Fësch an d'Fëschwelt zu Lëtzebuerg". Es handelt sich hierbei um Teil 1 der Zusammenfassung der Binnengewässervorschriften, Teil 2 folgt in der nächsten Ausgabe.

Das Büchlein welches eine Zusammenfassung der Fischereivorschriften und Schonzeiten sowie eine Beschreibung aller gängigen Fische in Luxemburg enthält, kann über info@flps.lu bestellt werden.

Weltmeisterschaft 2017 im Hochseeangeln

Die Luxemburger Meeresangler (Section Pêche Mer) beteiligten sich vom 06.05.2017 bis 13.05.2017 an der 53. Weltmeisterschaft im Bootsangeln in Kroatien auf der Insel Dugi Otok.

Die Mannschaft bestand aus den Anglern JUNGERS Henri, PEPIN Tom, ROYER Rene, SCHEIFER John, STEMPER André, dem Kapitän BIVER André und den Begleitern PALGEN John und SCHROEDER Tessy.

Am 3. Mai startete die luxemburgische Mannschaft mit einem Minibus sowie einem Privatauto zu einer 1400km langen Autofahrt bis zur Fähre nach Zadar. Nach einer 1h30 stündigen Überfahrt kamen sie endlich am nächsten Tag in den frühen Nachmittagsstunden auf der Insel Dugi Otok in Sali an.

Zusätzlich zu der intensiven Planung und Materialvorbereitung hatte die Mannschaft 3 Trainingstage eingeplant, um sich mit der, für uns ungewöhnlichen Mittelmeer Angelei, in Kroatien anzufreunden. Am Sonntag, dem Tag der großen Eröffnung, wurden wir herzlich empfangen. Jede Mannschaft wurde mit einem in den national Farben beflaggtem Boot beim Hotel abgeholt um dann in einer farbenfrohen und folkloristischen Parade unter der Leitung der SAR (Boot des Hafen Kapitäns) mit Musik und Feuerwerk und unter dem Applaus der zahlreichen Zuschauer zum großen Hafenbecken zu fahren. Mit Musik und Tanz ging es dann anschließend zum offiziellen Empfang, wo die Teilnehmer durch den Präsidenten der Organisation, dem Bürgermeister von Sali und dem Generalsekretär der FIPS-M, ZANGERE Gilbert, begrüßt wurden. Nach der Vorstellung der Mannschaften und dem Abspielen der Hymnen sowie dem Hissen der Nationalflaggen, begann der gemütliche Teil der Eröffnung mit Erfrischungen und Abendessen.

Um 7.00 Uhr am nächsten Tag, wurde von den FIPS-M Delegierten das Material der Angler kontrolliert und die Köder ausgeteilt. Um 7.45 liefen die Boote zum offiziellen Trainingstag aus. Da das Wetter mitspielte wurde mit keinen Schwierigkeiten gerechnet.

An den darauf folgenden Tagen „ging es dann um die Wurst". Dass unsere Mannschaft gut aufgestellt war, sollte sich am Abend nach der Rückkehr der Boote beim Abwiegen und Zählen der Fische bestätigen. Am ersten Tag lag Luxemburg an 10. Stelle vor Irland, Spanien und den Niederlanden. Am 2. Tag konnte unsere Mannschaft auch noch mithalten, was am 3. Tag nicht mehr der Fall sein sollte. Da eine Schlechtwetterfront aufzog und eine ruhigere Angelzone aufgesucht werden musste, konnte nur unter ganz schwierigen Bedingungen geangelt werden. Im Gesamtklassement belegte Luxemburg leider nur den 13. Platz. Ich kann trotzdem mit ruhigem Gewissen behaupten, dass wir die Luxemburger Farben würdig vertreten konnten. In der Einzelwertung war das Resultat wie folgt.

JUNGERS Henri 38/61 ROYER Rene 48/61 SCHEIFER John 53/61 STEMPER André 58/61 PEPIN TOM 60/61

Am 4. Tag war dann Erholung angesagt. Die Organisation hatte alle Teilnehmer eingeladen zu einer Bootsfahrt durch das Naturschutzgebiet und zur Besichtigung der dortigen Inselwelt. Am späten Nachmittag wurden wieder mit Folklore und Musik die Medaillen und Preise überreicht. Gold ging an die Mannschaft von Kroatien, Silber an Italien, und Bronze an Portugal.

An dieser Stelle möchte ich auch unseren Sponsoren, AquaZooPêche, De Grénge Jeannot, Eclairage Jos Ries, RIK'S Tackle sowie Sogeroute aus Bartringen herzlich danken. Auch den Begleitern Tessy Schroeder und John Palgen sowie allen anderen Freunden, die durch ihre materielle oder finanzielle Unterstützung die Mannschaft gesponsert haben, möchten wir ganz herzlich unseren Dank aussprechen. Ohne diese Unterstützung wäre eine Teilnahme an einer Weltmeisterschaft nicht möglich.

Bericht: André Biver (Mannschaftskapitän)
Fotos: Section Mer

LUXEMBOURG F.L.P.S. PECHE EN MER

Wettfischen der Entente du Nord 2017

Jedes Jahr werden zu Beginn der Fischereisaison die traditionellen Wettbewerbe der vier Ententen organisiert. Die Kollegen vom Sportfischerverein Amis DIEKIRCH organisierten zusammen mit dem Vorstand der Entente du Nord diesen Wettbewerb 2017. So trafen sich am Sonntag den 18. Juni bei herrlichem Sonnenschein an der Mittelsauer 106 Fischer und Fischerinnen, um sich zu messen.

Am Ende des Wettbewerbs war die Enttäuschung groß, mit nur 9630 Gramm notierte man das schlechteste Resultat seit Beginn der Preisfischen der Entente du Nord im Jahr 1967.

Die Preisverteilung fand dieses Jahr in der Buvette des Fußballvereins in Diekirch statt. Der Präsident der Entente du Nord Quintus René dankte dem Angelverein Amis Diekirch für die gute Organisation und das Ständesetzen. Trotz Niedrigwasser konnte man auf Strecken mit besseren Wassertiefen zurückgreifen. Leider fiel das Resultat der Fänge trotz des einmaligen Rotaugenbesatzes im Frühjahr sehr schlecht aus. Nur 12.26 Prozent der Fischerkollegen konnten einen Fisch landen. In der Praxis hieß dies, dass nur 13 Angler 14 massige Fische fingen. Der Fang bestand hauptsächlich aus Bachforellen, Barben und Döbeln.

Die Frage stellt sich, wo die ganzen Rotaugen geblieben sind. Sicher ist, dass ein Teil von Kormoranen gefressen wurde, da uns zahlreiche Fraßbeobachtungen gemeldet worden waren.

Einen speziellen Dank an das Geschäft Aquazoopêche aus Ettelbruck für die Dizainespreise !

Im Vereinsklassement siegte Feelen 92 mit 3380 Gramm vor De Barw Gilsdref mit 1960 Gramm und Ueschdrëf 2000 mit 700 Gramm.

Einzelklassement:

Senioren:

1)	Braun Steve	Feelen 92	3180 gr
2)	Steffen Jean	Amis Ettelbréck	2040 gr
3)	Pleim Joe	De Barw Gilsdref	1960 gr
4)	Kartheiser Gilles	Ueschdrëf 2000	700 gr
5)	Reding Serge	Spf Ettelbréck	260 gr
6)	Huberty Mike	Spf Ettelbréck	220 gr
7)	Lacour Jeannot	Feelen 92	200 gr
8)	Mudeler Johny	Spf Ettelbréck	20 gr

Veteranen:

1)	Silverio Bert	Warken	360 gr
2)	Greischer Jim	Goodyear	260 gr
3)	Hanff Fränz	Goodyear	240 gr
4)	Ersfeld Jeng	Amis Diekirch	180 gr
5)	Gonring Jean	Spf Ettelbréck	10 gr

Champion du Nord 2017:

Braun Steve	von Feelen 92	3180 Gr

Text : Kleman R.J.

Uechter d'Ländchen opgepickt

Grevenmacher

01.07.2017

Seit fast einem Jahr ist der Angelsteg für Behinderte am Parkplatz vor der Schleuse in Grevenmacher mit Absperrband versehen und somit der Zutritt untersagt. Auf Nachfrage bei der zuständigen Abteilung DOA der Strassenbauverwaltung wurde uns mitgeteilt, dass der Unterbau und die Bretter nicht mehr in einem ordnungsgemässen Zustand sind und deswegen erneuert werden müssen.

Die Arbeiten sind für September geplant, sodass noch in diesem Jahr wieder dort geangelt werden kann.

Foto CS

Verschmutzung der Mamer mit Hydrauliköl

13.07.2017

An einer Baustelle trat Hydrauliköl eines Lastwagens aus und verschmutzte einen Großteil der N12 in Kopstal. Das Öl fand seinen Weg auch bis in den Flusslauf der Mamer. Die örtliche Feuerwehr errichtete eine Ölbarriere in Direndall und reinigte die Fahrbahn gemeinsam mit der Straßenbauverwaltung.

Ob es zu Schäden an den Wasserbewohnern kam ist nicht bekannt.

Foto SISK

Müll in der Natur

April 2017

Angler Paul Quintus schickte uns dieses Bild von Müll, welchen er an der Wiltz auf 3 km unterhalb der Tutsche Mühle sammelte.

„Der Dreck stammt sicherlich nicht von Anglern", meint Paul.

Foto Quintus Paul

Albino-Barbe in der Sauer

Juli 2017

Diese prächtige Barbe von über 3 Pfund wurde Mitte des Jahres in der Sauer gefangen. Der Fisch lebt seit 5/6 Jahren an der gleichen Stelle und wurde selbstverständlich wieder auf seinen Stammplatz zurückgesetzt.

Ein wirklich schöner Fang, wir gratulieren!

Riesenwels aus der Mosel

Juli 2017

Dieses Bild vom Fang eines Riesenwelses wurde uns Mitte Juli zugeschickt.

Wir gratulieren zu dem tollen Fang.

Anmerkung der Redaktion: *Es steht ausser Frage, dass die Redaktion des FJH Verfechter des „Catch and Release" ist.*

Insbesondere was das Zurücksetzen solcher Monsterfänge betrifft, sei auf das Merkblatt für Angler in RLP 2012 verwiesen. Gemäß diesem offiziellen Schreiben, sind Welse über 50 cm, Weißfische über 40 cm und Gelb-und Blankaale aller Grössen aufgrund ihres erhöhten PCB Gehaltes nicht für den Verzehr geeignet.

Sportfischen im Spannungsfeld mit dem Tierschutz ?

Es ist keine neue Diskussion: regelmäßig sehen sich Teilnehmer an Preisfischen Kritiken ausgesetzt. Spätestens seit Landwirtschaftsminister Fernand Etgen am 23. Mai 2016 einen neuen Tierschutzgesetzentwurf (Nummer 6994) im Luxemburger Parlament hinterlegte, glaubten Gegner der Sportfischerei Morgenluft zu wittern, um die in ihren Augen ungeliebte Tätigkeit erneut an den Pranger zu stellen. Doch allein die Tatsache, dass der Landwirtschaftsminister diesen Text ausgearbeitet hat, und nicht die für die Fischerei zuständige Umweltministerin Carole Dieschbourg, unterstreicht klar die Absicht der Regierung, welche Priorität diesem neuen Gesetz gelten soll. In der Tat werden in erster Linie Nutztiere und deren Haltungsmethoden visiert. Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass besonders die kommerzielle Nutzung von Tieren in vielen Fällen zu unerlaubten und zum Teil verabscheuenden Methoden führt. Hinzu kommt noch ein oft nicht Mindestanforderungen Rechnung tragender Transport der Tiere quer durch Europa. Die öffentliche Meinung ihrerseits hat in den letzten Jahren stark evolviert und ist mehr sensibilisiert für die Probleme des Tierschutzes. Die Abschaffung der Ponykarussells oder der Vorstellungen mit wilden Tieren im Zirkus legt hierfür ein beredtes Zeugnis ab.

Ab den 50er Jahren setzte eine extensive Tierzucht ein, die aber im Laufe der Jahre durch ein immer mehr auf Rendite aufgebautes System ersetzt wurde. Tiere verkamen zusehends zur Ware und eine hohe Dichte in den Ställen ist heute oft die Regel. Das neue Gesetz soll diesen Praktiken einen Riegel vorschieben. Auch der Konsument setzt höhere Ansprüche und bei einer Eurobarometerumfrage im Dezember 2015 sprachen sich 75% der befragten Personen hierzulande für eine Kennpflicht der Herstellungsmethode auf dem Nahrungsprodukt aus.

Würde des Tieres soll eigenes Statut erhalten

Artikel 1 des Gesetzentwurfs führt die Bezeichnung „Würde des Tieres" ein. Mit diesem Novum wird ein klares Bekenntnis für den Respekt gegenüber dem Tier abgelegt. Bisher war das Konzept der Würde im luxemburgischen Rechtssystem ausschließlich dem Menschen vorbehalten. Das Tier verfügt nicht über eine eigene Würde. Die einzige Würde, die ihm zusteht, ist die Würde des Menschen, das heißt der würdevolle Umgang des Menschen mit dem Tier. Der Staatsrat spricht in seinem Gutachten vom 17. März 2017 von einem Paradigmenwechsel, der eine tiefere juristische Diskussion benötige. In diesem Kontext soll erwähnt werden, dass bisher einzig die Schweiz 1992 dieses Konzept der Würde des Tieres in ihrem juristischen Regelwerk eingeführt hat. Auch heute noch ist diese Innovation im Alpenland umstritten. In einem schweizerischen Rechtsspruch vom 7. Oktober 2009 wurde Folgendes festgehalten: „ Auch wenn sie nicht mit der Menschenwürde gleichgesetzt werden kann und darf, so verlangt jene doch, dass über Lebewesen der Natur, jedenfalls in gewisser Hinsicht, gleich reflektiert und gewertet wird wie über Menschen".

Die verschiedenen Kapitel des Gesetzentwurfs behandeln unter anderem die Haltung, Zucht, Transport und Schlachtung der Tiere sowie deren Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken. Strafen und Sanktionen sind im Fall von Zuwiderhandlungen vorgesehen.

Sportfischerei nicht infrage gestellt

Der Mensch muss sich seiner ethischen und dominierenden Grenzen bewusst sein. Seine intellektuelle Fähigkeit darf ihm nicht eine vollkommene Unterwerfung von Kreaturen und des Ökosystems erlauben. Aktivitäten und Sportarten mit Tieren sind demnach zu Recht immer Kritiken ausgesetzt, wenn elementare Regeln nicht respektiert werden. Das interne FLPS-Regelwerk ist Garant genug, damit die Würde des Fisches unangetastet bleibt. Allerdings müssen die Verantwortlichen des Verbandes hart durchgreifen, wenn Grenzen überschritten werden. Auch in einer Epoche, wo oft Gefühle die Hoheit über Entscheidungen ausüben und weniger rationelle Überlegungen, hat die Sportfischerei weiterhin ihre Daseinsberechtigung. Dies setzt aber ein hohes Maß an Verantwortung für die Kreatur Fisch und ein starkes Engagement für das aquatische Milieu voraus. Bei der Erfüllung dieser Auflagen steht das Sportangeln, dessen sozialer Aspekt oft unterschätzt wird, im Einklang mit dem Gesetzprojekt über den Tierschutz, das im Herbst im parlamentarischen Agrarausschuss zur Diskussion kommen wird. Mit einem Votum in der Abgeordnetenkammer ist nicht vor Ende des Jahres zu rechnen.

Gusty Graas

Fësch an d'Fëschwelt zu Lëtzebuerg

Zusammenstellung der wichtigsten Fischereivorschriften für die Binnengewässer

Jeder, der in den luxemburgischen Binnengewässern die Fischerei ausübt, muss, wenn er älter als 14 Jahre ist, einen auf seinen Namen lautenden Fischereierlaubnisschein bei sich führen.
Ausnahme: Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die Fischerei ohne Erlaubnisschein ausüben.

Die Binnengewässer sind in zwei Kategorien eingeteilt:

1. Kategorie: schiff- und flössbare Gewässer, d.h. öffentliche Gewässer, in denen das Fischereirecht dem Staat gehört;
- die Sauer im Bereich des Rückhaltebeckens des Stausees oberhalb der Ortschaft Esch-Sauer
- die Sauer von der Einmündung der Alzette in Ettelbrück bis zur Mündung der Our bei Wallendorf.

2. Kategorie: die nicht schiff- und flößbaren Flüsse (= privat verpachtete Gewässer)

Fischereierlaubnisscheine

Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten, des Luxemburger Sportfischerverbandes FLPS **www.flps.lu** und der zuständigen staatlichen Behörden **www.waasser.lu**

.86

Es gibt drei Kategorien von Fischereierlaubnisscheinen:

Der einfache **Fischereierlaubnisschein -0-** erlaubt es seinem Inhaber, das Fischereirecht in den Gewässern der 2. Kategorie auszuüben, wenn er fischereiberechtigt ist oder die Erlaubnis des Fischereiberechtigten erhalten hat.

Der **Spezialfischereierlaubnisschein "A"** gewährt, außer dem Recht, das dem einfachen Fischereierlaubnisschein anhängt, noch dasjenige, in den Gewässern der 1. Kategorie vom Ufer aus zu fischen.

Der **Spezialfischereierlaubnisschein "B"** gewährt, außer den Rechten, welche in den vorhergehenden Paragraphen aufgezählt sind, noch dasjenige, in den Gewässern der 1. Kategorie von einem Boot aus zu fischen oder als Ersatz dafür, sich einer schwimmenden oder stehenden Vorrichtung zu bedienen.

Alle Scheine gibt es als Jahres- oder Monatsschein

Achtung: - Ein Angelschein ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- Es gibt keine allgemeine Schonzeit in den Binnengewässern, es gelten die Artenschonzeiten

.87
© Photo: C.Strotz

Fësch an d'Fëschwelt zu Lëtzebuerg

Stausee- Esch/Sauer

Besondere Vorschriften:

- Die Fischerei ist nur in der Schutzzone II erlaubt
- Fischereierlaubnisschein –A- (Ufer) oder –B- (Boot)
- Maximum zwei Angeln, welche unter der ständigen Aufsicht des Fischers bleiben müssen
- Minderjährige unter 14 Jahren dürfen mit nur 1 Handangel fischen
- Angelschnur mit 1 Haken, (ein Drilling gilt als 1 Haken)
- Fliegenfischen erlaubt mit bis zu 3 Fliegen am Vorfach
- Anfüttern mit Präparaten tierischen Ursprungs ist verboten.
- Erlaubte Fänge pro Tag: maximal 6 Salmoniden (Forellen, Saiblinge, Äschen) sowie 2 Hechte oder Zander/ oder 1 Hecht und 1 Zander. Keine Mengenbeschränkung für andere Fischarten.
- Köderfische dürfen nur verwendet werden, wenn sie die gesetzliche vorgeschriebene Größe besitzen, und wenn ihr Fang erlaubt ist (Schonzeiten beachten).

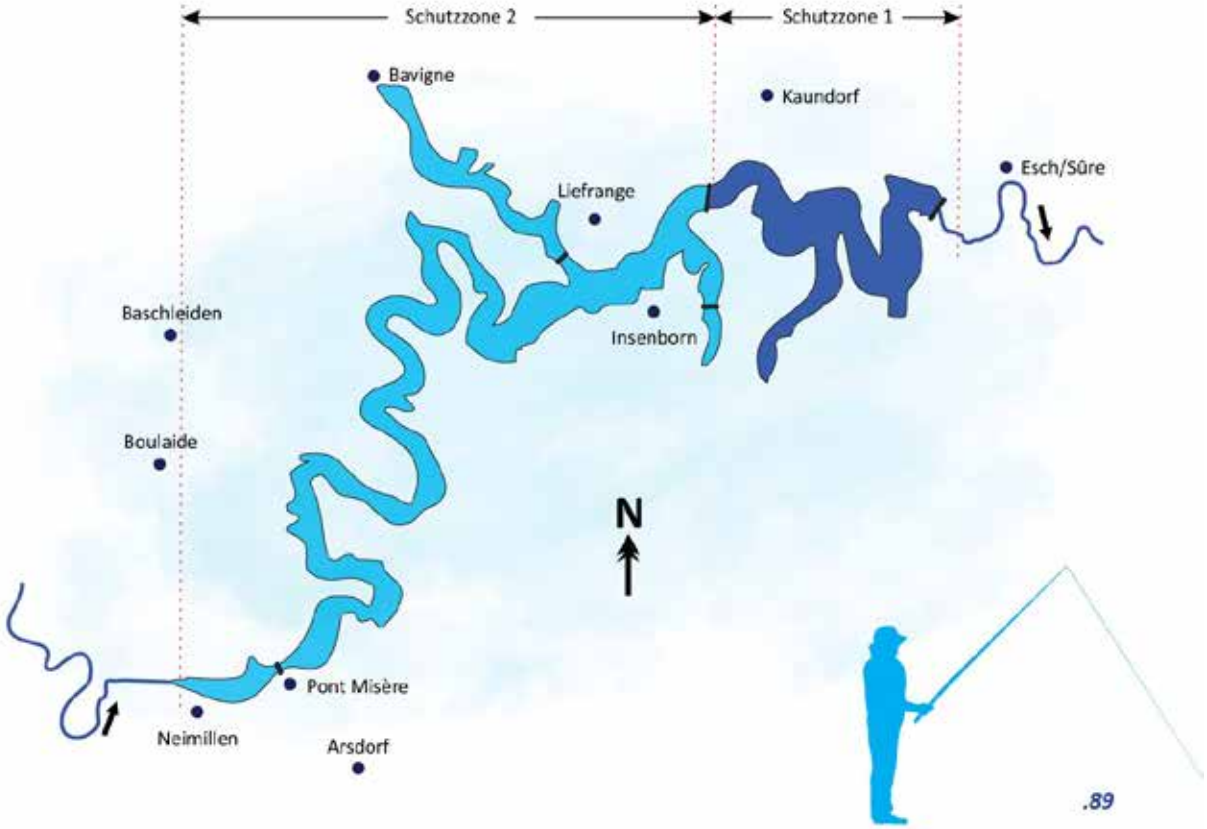

Informationen zur Grenzfischereikommission

Das Gremium, das wir Grenzgewässerkommission nennen, wurde bei seiner Einrichtung als Grenzfischereikommission bezeichnet und zwar in Art. 6 des Vertrages, der zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Luxemburg, am 21. Juli 1976 geschlossen wurde. Der Zweck dieser Kommission wird vom saarländischen Fischereiverband wie folgt umrissen.

Die Grenzgewässerkommission bei ihrer Sitzung am 18 Juli 2017 in Bollendorf

„Sie (die Kommission) berät über die Zweckmäßigkeit der Bewirtschaftung und den Schutz der gemeinsamen Fischereigewässer sowie über die Verwendung der Fischereieinnnahmen gem. Art. 8 des Vertrages ausschließlich die Fischereiförderung und gibt den Vertragspartnern entsprechende Empfehlungen". … Die Gemeinsame Grenzfischereikommission sieht als ihre Aufgabe an, Fischerei, Natur- und Artenschutz miteinander zu verbinden. Sie fördert daher den intensivierten Gedankenaustausch mit allen Fachrichtungen, insbesondere den Fischerei- und Naturschutzverbänden. 1988 wurde von der Gemeinsamen Grenzfischereikommission eine detaillierte Untersuchung über die Fischfauna und deren Lebensräume in den Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our in Auftrag gegeben. …"

Die Aufstellung eines neuen Hegeplanes erfolgt also nach rund 30 Jahren. Die FLPS kann diese Initiative nur ausdrücklich begrüßen. Damit ergibt sich die Chance, dem Biotop Wasser als Lebensraum für Aqua Fauna und Aqua Flora eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende höhere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen als bisher.

D.S. / P.M
Foto: CS

Grundeln, ein Genuß

Dass man Grundeln essen kann, weiss man nicht erst seit der letzten Grenzgewässerkommission. Bereits in einem Kochbuch von 1806 finden sich Grundeln-rezepte.

Wir haben die Printversion mit freundlicher Genehmigung der deutschen Behörden eingescannt und auf unserer Internetseite www.flps.lu veröffentlicht.

Grundeln frittiert

Das in der Mosel- und Sauerregion verbreitete Traditionsrezept für Muselfësch eignet sich auch für die Grundeln.

ALLERGENE	gf in Remoulade / Knoblauchsauce

Zutaten

Ausreichend Grundeln	Mehl
Mehrsalz	Pfeffer
Pflanzenöl	Zitronen

So wird's gemacht

Die Grundeln ausnehmen, die Köpfe mit Kiemen abtrennen, dann gründlich waschen. Größere Exemplare einige Male leicht quer einschneiden. Nun innen und außen trocken tupfen. Mehl auf einen Teller geben, mit Salz und schwarzem Pfeffer gut vermischen. In einem ausreichend großen Topf so viel Öl geben, dass die Fische darin schwimmen können. Nun das Öl auf mittlerer Stufe erhitzen.

Zwischenzeitlich die Grundeln im Mehl wenden, so dass sie innen und außen meliert sind. Jetzt mit einer Zange die Fische vorsichtig in das heiße Öl gleiten lassen und sprudelnd ausbacken. Mehrmals wenden.

Sie sind gar, wenn sie außen goldgelb sind und an der Oberfläche schwimmen.

Die Fische mit einer Schaumkelle aus dem Fett nehmen und kurz auf Küchenkrepp ablegen, ggf nochmals mit einem Hauch Meersalz nachsalzen.

Impressionen der Péiteschfeier

Fishing World

Nos magasins

48, Grand-Rue • L-6630 Wasserbillig
Tél.: 26 71 42 11

219b, route de Luxembourg • L-3254 Bettembourg
Tél: 52 22 32

Nos heures d'ouvertures pour les 2 magasins sont:
du mardi au vendredi de 9h30 à 18h30
samedi de 9h00 à 17h00 / samedi de 9h00 à 18h00 (du 01.05. au 01.10.)
Fermé le lundi
www.fishingworld.lu